

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Dieringhausen - Mitte"; Beschluss über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
11.10.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
19.10.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen **1b und 2a** dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Dieringhausen - Mitte“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Begründung:

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Dieringhausen – Mitte“ hat in der Zeit vom 27.07. bis 29.08.2011 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 22.07.2011 über die Offenlage unterrichtet.

Für die Abwägung sind keine Gutachten notwendig.

Im Rahmen der Offenlage und des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 26.03.2008 (Anlage 1) und Schreiben vom 10.08.2011 (Anlage 1a)

Der Oberbergische Kreis verweist auf den Altstandort des ehemaligen Kohlekraftwerkes. Bei Tiefbauarbeiten ist mit abfallrechtlichen Aushubmassen zu rechnen. Es wird weiter auf das festgesetzte Überschwemmungsgebiet und auf die Verbotstatbestände hingewiesen. Es wird ein Uferschutzstreifen von 5,00m gefordert. Das Überschwemmungsgebiet und der Uferschutzstreifen sollen im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage 1b zur Kenntnis genommen.

2. Der Aggerverband, Schreiben vom 19.08.2011 (Anlage 2)

Der Aggerverband verweist auf die Trinkwassertransportleitung.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gemäß Anlage 2a zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

- Anlage 1 Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 26.03.2008
- Anlage 1a Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 10.08.2011
- Anlage 1b Abwägung Oberbergischer Kreis
- Anlage 2 Stellungnahme des Aggerverbandes vom 19.08.2011
- Anlage 2a Abwägung Aggerverband
- Anlage 3 Begründung
- Anlage 4 Umweltbericht